

**19. Ordentliche Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)
Gleichstellung jetzt!
4. bis 6. Juni 2010
Stadthalle Bad Godesberg, Bonn
Beschluss 16**

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - Landesorganisation Hamburg

Gewalt gegen Frauen - auch ein finanzielles Problem für die Betroffenen und die Gesellschaft

- 5 1. Die Bundesregierung ist aufzufordern, kontinuierlich Angaben über Gewalt gegen Frauen bundeseinheitlich zu erfassen. Die erhobenen Daten sollen umfassend und nach den für diese Taten relevanten Merkmalen differenziert sein.
- 10 2. Die Landesregierungen sind aufzufordern, einheitliche Regelungen zu schaffen - ggf. durch Verpflichtung der Kommunen -, die Frauen nach der Flucht in ein Frauenhaus den Start in ein neues Leben ermöglichen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass betroffenen Frauen nicht durch die akute finanzielle Notlage in die Überschuldung und Privatinsolvenz getrieben werden.
- 15 3. Die Landesregierungen sind aufzufordern, einheitliche Regelungen zu schaffen - ggf. durch Verpflichtung der Kommunen -, durch die die jeweilige ARGE verpflichtet wird, spezifische Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner zu benennen. Diese sollen in eine lokale oder regionale Koordinierung der Hilfsangebote für betroffene Frauen einbezogen sein.
- 20 4. Bei der Forschungsförderung sollen Bund und Länder besonderes Augenmerk auf Projekte legen, die weitere negative Konsequenzen ermitteln, die Frauen zu tragen haben, wenn sie auf der Flucht vor Gewalt den Wohnort wechseln müssen. Dies sind vor allem der Verlust des Arbeitsplatzes und des sozialen Umfeldes.
- 25 5. Die Täter sollen zur Beteiligung an Kosten herangezogen werden.

Adressatinnen / Adressaten:

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen